JAHRESBERICHT

2017

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Bismarckstraße 5

87527 Sonthofen

eb.sonthofen@kjf-kjh.de kjf-kjh.de/kempten-oberallgaeu

Träger: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.







Gefördert durch den Freistaat Bayern

Inhaltsübersicht

Vorw	ort	3
Kurzzı	usammenfassung	4
1.	Angaben zur Beratungsstelle	5
1.1.	Bezeichnung der Beratungsstelle	5
1.2	Träger	5
1.3	Öffnungszeiten	5
1.4	Leitbild	6
2.	Personelle Besetzung	7
3.	Beschreibung des Leistungsspektrums	8
3.1.	Gesetzliche Grundlagen	8
3.2.	Grundlegende Methoden und Leistungen	g
3.3.	Offene Konzepte	10
4.	Klientenbezogene statistische Angaben	11
4.1	Fallzahlen	11
4.2.	Geschlechts- und Altersverteilung	11
4.3.	Am Beratungsprozess beteiligte Personen	11
4.4.	Anregung, Initiative und Wartezeiten	12
4.4.1.	Wer empfiehlt Erziehungsberatung?	12
4.4.2.	Wer meldet an?	12
4.4.3.	Wartezeiten	13
4.5.	Regionale Verteilung	13
4.6.	Familiensituation	13
4.6.1.	Familienkonstellation	13
4.6.2.	Anzahl der Kinder in der Familie	13
4.6.3.	Migrationshintergrund	14
4.7.	Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen	14
4.8.	Sozioökonomische Situation der Familie	15
4.8.1.	Berufsstatus der Eltern	15
4.8.2.	Erwerbstätigkeit der Eltern	15
	Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	15
5.1.	Anmeldegründe	15
5.2.	Gründe der Hilfegewährung gemäß § 28 SGB VIII	16
6.	Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	16
6.1.	Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung	16
6.2.	Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings	17
6.3.	Beratungsdauer und Beratungsintensität	18
6.3.1.	Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen	18
6.3.2.	Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	18
6.4.	Art des Abschlusses	18
7.	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	19
7.1.	Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision	19
7.2.	Qualitätssicherung	19
7.2.1.	Fallbesprechung	19
8.	Offene Konzepte	20
8.1.	Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk	20
	Präventive Angebote	20
	Projekte	29
8.1.3.	Kooperation im Netzwerk	31
8.2.	Arbeit mit Multiplikatoren	31
8.3.	Öffentlichkeitsarbeit	31
8 4	Gremienarheit	31

Vorwort

Unter unserem neuen Namen KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung finden sie uns jetzt auf unserer neuen Hompage www.kjf-kjh.de/kempten-oberallgaeu. Die Katholische Jugendfürsorge (KJF) hat in einem umfassend angelegten Marketingprozess ihr Logo aktualisiert, alle Bereiche mit neuen Namen versehen und mit zeitgemäßen Flyern und modernem Internetauftritt ausgestattet. Sie finden die KJF Kinder- und Jugendhilfe Kempten-Oberallgäu und die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle auf www.kjf-kjh.de und sie lösen die alten Begriffe EJV Kempten-Oberallgäu und Psychologische Beratungsstelle ab. Unter den neuen Namen und in den neuen Farben erhalten Sie alles in der bewährten Qualität durch unsere erfahrenen Mitarbeiter – unbürokratisch, interdisziplinär und flexibel.

Der Freistaat Bayern fördert für die Jahre 2018/2019/2020 die Schaffung von 120 halben Stellen im Bereich Erziehungsberatung. Hiermit soll insbesondere die "aufsuchende Erziehungsberatung" gestärkt werden. D. h. Erziehungsberatung soll noch mehr vor Ort in die Kitas, Schulen, Familienzentren und Kliniken gehen. Regelmäßige präventive Angebote wie Elterngesprächskreise, Sprechstunden und Vorträge anbieten, aber auch Familien in Asylbewerberunterkünften unterstützen. Des Weiteren sollen eine Qualifizierung und der Ausbau der virtuellen Beratung erfolgen. Die sehr positiven Evaluationsergebnisse der WIR.EB-Studie untermauern dieses Vorgehen. Für die Umsetzung sind die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, immer wo möglich die nötigen Mittel bereit zu stellen. Um dem hohen Bedarf zu begegnen und da es eine preiswertere Hilfe zur Erziehung als Erziehungsberatung nicht gibt, bleibt zu hoffen, dass der geplante Ausbau der Erziehungsberatungsstellen bayernweit gelingt.

Für die großzügige Unterstützung unserer Arbeit und die gute Zusammenarbeit gilt unser besonderer Dank unseren Kooperationspartnern in der Stadt Kempten und im Landkreis Oberallgäu, unserem Träger der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg sowie unseren Klienten für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Und der Dank gilt auch allen unseren Mitarbeitern, die bereit sind, sich in dem schwierigen Feld der Kinder- und Jugendhilfe fachlich und persönlich jeden Tag zu engagieren.

Klaus Klarer Gesamtleiter KJF Kinder- und Jugendhilfe Kempten-Oberallgäu Kempten/Sonthofen im März 2018

4

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen:

1,0 Planstellen für
2 Psychologen
1,3 Planstellen für
3 Sozial-Pädagogen (FH)
0,5 Planstellen für
1 Verwaltungskraft

Fallzahlen:

sonstige Anlässe

Fallzahlen:			
	2017	2016	2015
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	297	286	304
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien	527	509	559
Zahl der insgesamt erreichten Personen außerhalb der Familien	66	87	105
Zahl der Anmeldungen	204	206	195
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	10	12	15
Art der Beratung:			
<u>Diagnostik</u>		Sitzungen	2017
Erstgespräche / Anamnesen			204
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen			30
Beratung / Therapie			
Einzelsitzungen mit Kindern			237
Einzelsitzungen mit Jugendlichen			58
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen			420
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien			146
Umgangsbegleitungen			46
Online-Beratung			10
Telefonberatung			178
Fallbezogene Außenkontakte			
mit Erzieherinnen und Lehrkräften			3
Mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen			23
mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Sozialer Dienst			2
Helfer- und Hilfeplankonferenzen Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)			1 24
Hausbesuche (Anzahl)			24 11
Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen):			
Themen des Zusammenlebens und der Erziehung			31
Themen zu Trennung und Scheidung			89
Themen zu Verlust, Krankheit			7
eltern- bzw. partnerbezogene Themen			53
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen			70
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern			78
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern			7
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen			19
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen			80
freizeitbezogene Themen junger Menschen			18

Aussagen zur Präventionsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben den oben genannten einzelfallbezogenen Außenkontakten mit Erzieherinnen, JugendsozialarbeiterInnen an Schulen und Lehrkräften aller Schularten gab es im Jahr 2017 eine Vernetzung mit Kindergärten und Horten des unmittelbaren Einzugsbereiches der Beratungsstelle, die in der Form von Informationsbesuchen und darüber hinaus gehender kollegialer Praxisberatung stattfand.

82

1. Angaben zur Beratungsstelle

1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu Bismarckstraße 5 87527 Sonthofen

Telefon: (08321) 50 55 Telefax: (08321) 72 36 54

Mail: <u>eb.sonthofen.@kjf-kjh.de</u>

Homepage: www.kjf-kjh.de/kempten-oberallgaeu

1.2 Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Schaezlerstr. 34, 86152 Augsburg

www.kjf-augsburg.de

1.3 Öffnungszeiten

Anmeldezeiten: Montag bis Donnerstag: 8.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Nach Absprache sind Termine auch außerhalb dieser Zeiten möglich

(z. B. Freitagnachmittag oder am Abend)

Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch oder persönlich

Offene Sprechzeiten: Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr

Hier besteht die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch ohne lange

Wartezeiten.

Telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Erreichbarkeit: immer über Email: eb.sonthofen@kjf-kjh.de

Onlineberatung: unter: <u>www.bke-elternberatung.de</u>

www.bke-jugendberatung.de

Abendtermine nach Vereinbarung

1.4 Leitbild

Grundlagen unserer Arbeit

Die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Sonthofen ist eine Einrichtung der Kath. Jugendfürsorge e. V. Augsburg, die Träger von vielen Diensten in den Bereichen der Gesundheits-, Behinderten- und Jugendhilfe ist. Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind wir fester Bestandteil der Jugendhilfe und der psychosozialen Grundversorgung im Landkreis Oberallgäu.

Selbstverständnis

Unser Selbstverständnis basiert auf dem christlichen Menschenbild, wie es im Leitbild der Kath. Jugendfürsorge "Mit der Jugend – Für die Zukunft" beschrieben ist. Unsere Grundhaltung ist Achtung und Respekt vor jedem anderen Menschen und das Annehmen seiner Individualität. Wir sehen den Menschen als soziales Wesen in seiner vielfältigen Verflochtenheit in gesellschaftlichen Bezügen. Vor diesem Hintergrund ist für uns eine Familien- und Systemorientierung von großer Bedeutung. Die Beziehung zwischen Klient und Therapeut/Berater ist für uns grundsätzlich partnerschaftlich. Unser Ziel ist es, Wachstumsprozesse anzuregen. Sowohl die Grenzen und Möglichkeiten (Ressourcen) der Klienten als auch unsere eigenen Begrenztheiten wahrzunehmen und zu akzeptieren, ist für eine realistisch leistbare Hilfe unverzichtbar.

Grundprinzipien

Unser Angebot ist freiwillig, kostenlos, und wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Klienten können sich unkompliziert und direkt an uns wenden. Als gemeinnütziger Verein sind wir nicht gewinnorientiert. Wir fühlen uns den Prinzipien der Neutralität, Unabhängigkeit, des Datenschutzes und der Transparenz verpflichtet. Wir sind nicht an hoheitliche Aufgaben gebunden sondern auf beratende Funktionen beschränkt.

Aufgabe

Wir bieten für Eltern, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Bezugspersonen Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme, bei Krisen und Konflikten im Erziehungsalltag. Außer den Klienten beraten wir auch Fachleute anderer Berufsgruppen.

Aufgrund unserer vielfältigen Kenntnisse der Angebote anderer Fachdienste im Verbund der Jugendhilfe haben wir auch eine Aufgabe als Clearingstelle. Daneben ist die Prävention ein unabdingbarer Bestandteil unserer Arbeit. Unseren Erfahrungshintergrund und unser fachliches Wissen bringen wir im Rahmen von Vorträgen ein. Wir beteiligen uns aktiv an sozialpolitischen Diskussionen und in Fachgremien. Auf gesellschaftliche Veränderungen und Notwendigkeiten reagieren wir mit innovativen Angeboten.

Multiprofessionelle Teamarbeit

Wir sind ein multiprofessionelles Team, das sich aus verschiedenen Berufsgruppen zusammensetzt und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen arbeitet. Zusatzausbildungen, Fortbildungen, Supervision und Fallbesprechungen sind wichtige Elemente unserer Arbeit, um weiterhin das hohe fachliche Niveau zu garantieren. Wir haben mit der Qualitätssicherung begonnen und sehen darin eine fortlaufende Aufgabe.

2. Personelle Besetzung

Gesamtleiter KJH KE-OA Klaus Klarer, Dipl. Psychologe

Psychologischer Psychotherapeut

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Bereichsleiter Erziehungsberatung Mag. Michael Leicht, Dipl. Psychologe

Leiter der Erziehungsberatungsstelle Sonthofen

Mitarbeiter Genoveva Batzer-Ottinger, Dipl. Psychologin

Paar- und Familientherapeutin

Stefanie Braun, Dipl. Pädagogin (Uni)

Systemische Beraterin (ab August 2016 in Elternzeit)

Kirsten Klockhaus, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Arvid Lambach, Dipl. Sozialpädagoge (FH)

ab 01.09.2016

Henrike Post, Pädagogin M. A.

ab 01.02.2017

Katrin Richter, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Familientherapeutin (ab Mai 2017 in Elternzeit)

Andrea Schmideler, Verwaltungsangestellte

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Bestimmend für die gesamte Jugendhilfe und damit auch für die Erziehungsberatung ist Paragraph 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das Teil des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist. Dieser fordert:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 4 KJHG).

Beratung als Aufgabe der Jugendhilfe durchzieht das gesamte KJHG. Der Gesetzgeber hat auf eine Zuordnung der einzelnen Leistungen und Aufgaben zu bestimmten Institutionen weitgehend verzichtet. Dennoch können Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisiert und den jeweiligen Paragraphen des KJHG's zugeordnet werden. Es sind dies:

- allgemeine F\u00f6rderung der Erziehung in der Familie (\u00a9\u00a9 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Durch das novellierte Kindschaftsrecht haben Mütter und Väter nach § 17 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch "auf Beratung in Fragen der Partnerschaft …". Die fachlich methodischen Kompetenzen (entwicklungspsychologische, systemisch-familiendynamische, therapeutisch / beraterische Kenntnisse) der Mitarbeiter sind in besonderer Weise zur Arbeit mit Familien in den schwierigen Situationen (z. B. bei Trennung und Scheidung) geeignet. Die Mitarbeiter können sowohl gezielt auf förderliche kommunikative Bedingungen eines partnerschaftlichen Zusammenlebens als auch auf die mit familiären Krisen und Trennungen verbundenen psychischen Belastungen und Folgeprobleme eingehen (Trennungsberatung). Auch für die Unterstützung bei der "Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge …" (§ 17 Abs. 2) im Falle der Trennung und Scheidung sind fachliche Kompetenzen vorhanden.

Bei Schwierigkeiten einer kindgerechten Durchführung der Umgangsregelung mit dem getrennt lebenden Elternteil leisten die Mitarbeiter Hilfe (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) durch entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, bei der das Wohl des Kindes, also die psychischen und sozialen Folgen für die Entwicklung des Kindes, im Vordergrund stehen. Dazu sind unterschiedliche Beratungssettings erforderlich, die eine hohe zeitliche und personelle Inanspruchnahme mit sich bringen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1), Nicht-Sorgeberechtigte (§ 18 Abs. 4), Tagespflegepersonen (§ 23), Pflegepersonen (§ 37 Abs. 2) und die Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern (§ 25).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27);
- Erziehungsberatung (§ 28);
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a);
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41).

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Weitere zentrale Aufgabenfelder sind:

- die Mitwirkung an der Erstellung von Hilfeplanverfahren (§ 36);
- die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (§ 71);
- die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung (§ 80);
- die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81).

3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen

Die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung versteht sich als Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Fragen familiären Zusammenlebens und bei auftretenden Störungsbildern. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden adäquate, lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Eigenkräfte der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden unterstützt und gefördert. Dies schließt die Behandlung seelischer Probleme mit ein und beinhaltet Psychotherapie als Entwicklungsleistung.

Alle klientenbezogenen Leistungen werden von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges ambulantes Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen.

Im Beratungs- und Hilfeprozess werden die diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen des multidisziplinären Teams eingebracht, um einem dem Wohl des jungen Menschen angemessene Erziehung, Entwicklung und Förderung zu unterstützen, in Gang zu setzen und zu begleiten. Dazu werden die Ressourcen des Lebensfeldes der jungen Menschen in den Beratungsprozess einbezogen. Dies kann zum Einen zum Aufsuchen der Familie des jungen Menschen in ihrem Wohnumfeld und zum anderen unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht zur Vernetzung mit anderen sozialen Systemen wie Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe und anderen sozialen Systemen führen.

Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern werden in ihrer Auseinandersetzung mit ihren spezifischen Themen angeleitet, begleitet und unterstützt.

Daneben kann die Beratungsstelle räumliche und personelle Ressourcen zur Begleitung des Umgangs von Kindern mit ihren hochstrittigen, getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen bereitstellen.

3.3. Offene Konzepte

Unter offenen Konzepten werden alle einzelfallübergreifenden Tätigkeiten zusammengefasst. Dies sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen, Informationsgespräche, Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Leistungen für andere Institutionen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Projekte und Aufgaben im Rahmen der Prävention.

ErziehungsberaterInnen reflektieren in einem beständigen Prozess ihre fachlichen Zugänge und Methoden, überprüfen sie auf ihre Effizienz und aktualisieren sie durch interne Besprechungen, den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen, den engen Austausch mit den zuständigen Jugendämtern sowie an Hand der Standards des Qualitätsmanagementsystems.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1 Fallzahlen

	2017	2016	2015
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Er-			
wachsenen	297	286	304
davon Neuzugänge	164	144	141
davon Wiederaufnahmen	40	50	39
davon Übernahmen	93	92	124
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	10	12	15

4.2. Geschlechts- und Altersverteilung

			nicht ein-	
Alter	weiblich	männlich	deutig	gesamt
unter 3 Jahre	14	18	0	32
3 - 5 Jahre	23	27	0	50
6 - 8 Jahre	24	32	0	56
9 - 11 Jahre	17	38	0	55
12 - 14 Jahre	34	21	0	55
15 - 17 Jahre	18	13	0	31
18 - 20 Jahre	3	9	0	12
21 Jahre und älter	2	4	0	6
Gesamt	135	162	0	297

4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen

Innerhalb der Familie	527
Außerhalb der Familie	66

4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten

4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?

3
31
14
48
34
9
13
24
5
21
25
5
4
21
18
11
11

4.4.2. Wer meldet an?

Mutter / weibliche Bezugsperson	199
Vater / männliche Bezugsperson	47
Jugendliche(r)	12
junger Erwachsener	9
Jugendamt / ASD	6
Schule	2
Kindergarten	2
Hort / Kinder-Tagesstätte / Sonderpäd. Tagesstätte	2
sonstige	18

4.4.3. Wartezeiten

Beginn der Beratung innerhalb einer Woche	222
Zwei Wochen Wartezeit	48
Drei Wochen Wartezeit	16
Vier Wochen Wartezeit	5
Zwei Monate Wartezeit und länger	6

4.5. Regionale Verteilung

Landkreis Oberallgäu	297

4.6. Familiensituation

4.6.1. Familienkonstellation

Junger Mensch lebt bei / in	
Leiblichen Eltern	131
Pflegefamilie	4
Elternteil mit Stiefelternteil	5
Elternteil mit Partner/in	51
Großeltern / Verwandten	2
alleinerziehender Mutter	88
alleinerziehendem Vater	9
einem Heim	1
eigener Wohnung	5
sonstigem Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus)	1

4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie

Einzelkind	88
Zwei Kinder	131
Drei Kinder	54
Vier und mehr Kinder	24

4.6.3. Migrationshintergrund

In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.

Junger Mensch	15
Mutter	59
Vater	57

4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen

Zuhause	21
Kinderkrippe	5
Kindergarten	58
Grundschule	81
Mittelschule	38
Realschule	28
Gymnasium	28
Förderschule	6
andere Schulform	15
Bundesfreiwilligendienstdienst	1
Ausbildung / Fachschule	2
Hochschule / Universität	1
erwerbstätig	5
arbeitslos	4
unbekannt	4

4.8. Sozioökonomische Situation der Familie

4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern

	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	49	191
erwerbstätig Teilzeit	110	7
Gelegenheitsarbeiten	1	1
nicht erwerbstätig zuhause	52	4
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	3	4
nicht erwerbstätig berentet	0	3
nicht erwerbstätig krank	6	2
sonstiges	3	9
unbekannt	73	76

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1. Anmeldegründe

Durch Mehrfachnennungen übersteigt die Zahl der Anmeldegründe die Fallzahl.

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	31
Themen zu Trennung und Scheidung	89
Themen zu Verlust, Krankheit	7
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	53
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	70
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	78
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	7
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	19
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene	80
Themen junger Menschen	
freizeitbezogene Themen junger Menschen	18
sonstige Anlässe	82

5.2. Gründe der Hilfegewährung gemäß § 28 SGB VIII

Unversorgtheit des jungen Menschen	1
Gefährdung des Kindeswohls	3
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	81
Belastung durch Problemlagen der Eltern	8
Belastung durch familiäre Konflikte	146
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	8
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	82
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	69

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung

	2017	2016	2015
§ 28	201	197	224
§ 28 verbunden mit § 8a	3	5	5
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	4	5	0
§ 28 verbunden mit § 17	24	22	24
§ 28 verbunden mit § 18	26	30	27
§ 28 verbunden mit § 35a	8	13	8
§ 16 Abs.2 Satz 2	4	1	0
§ 17	18	5	6
§ 18	9	7	6
§ 35a	0	1	4

6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings

In der folgenden Übersicht werden die Tätigkeitsanteile dargestellt, die die Mitarbeiter-Innen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben.

Einzelsitzung Kind	24,1%
Einzelsitzung Jugendliche(r)	6,1%
Einzelsitzung Eltern /-teil	46,7%
Einzelsitzung junge Erwachsene	3,7%
Einzelsitzung Verwandte	0,3%
Einzelsitzung Pflegeeltern	0,6%
Familiensitzung	16,1%
Helferkonferenz mit Eltern	0,1%
Kontakt Jugendamt / ASD	0,1%
Kontakt Schule	0,3%
Kontakt Ärzte	0,2%
Kontakt mit anderen Beratern / Therapeuten	0,3%
Kontakt sonstige	1,1%
andere Kontakte	0,3%

6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität

6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

ein Monat	27,2%
bis drei Monate	4,9%
bis sechs Monate	40,2%
bis neun Monate	17,9%
10 Monate und länger	9,8%

6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

ein bis drei Sitzungen	42,9%
vier bis zehn Sitzungen	34,8%
elf bis zwanzig Sitzungen	17,9%
21 und mehr Sitzungen	4,3%

6.4. Art des Abschlusses

Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungsziel	39,7%
sonstige Gründe > sechs Monate	60,3%

Die Rubrik "letzter Kontakt > sechs Monate" umfasst all diejenigen Beratungen, bei denen keine formelle Beendigung erfolgte. In vielen Fällen erscheint es beispielsweise sinnvoll, erst einmal eine Pause einzulegen, d.h. die Beratungen werden zunächst nicht fortgesetzt. Es folgt eine Phase, in der die Eltern überprüfen, inwieweit sie aufgrund der Beratung ihre Probleme besser lösen können. Gleichzeitig bekommen sie das Angebot, dass sie sich bei Bedarf wieder melden können, ohne dass dabei für sie eine Wartezeit entsteht.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision

05.04.2017	"Die Quadratur des Kreises"
	Opiatabhängige u. politoxikomane Patienten und Kinder BKH Augsburg
26.04.2017	Personalarbeit im Alltag
30./31.05.17	Kooperationsseminar "Schulterschluss" - für Kinder und Jugendliche in
	suchtbelasteten Familien
20.07.2017	Fachtag "Sexuelle Gewalt - Wir schauen hin" St. Elisabeth Augsburg
13.10.2017	Fachtag "Starke Eltern" Familien nach Flucht und Migration unterstützen
14.11.2017	Sopart - Statistik
22.11.2017	Fachtag "Kinder und Jugendliche mit besonderen Herausforderungen" -
	Zeughaus Augsburg

08.02., 24.05., 11.10., 13.12.2017 Supervision

7.2. Qualitätssicherung

Regelmäßige QM-Teams und QM-workshops

7.2.1. Fallbesprechung

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt.

- wöchentliche Teambesprechungen
- Supervision
- regelmäßige Fallbesprechungen

8. Offene Konzepte

8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk

8.1.1. Präventive Angebote

8.1.1.1 Schreibabyambulanz

Beratung und Therapie für belastete Eltern und Familien mit schwierigen Säuglingen und Kleinkindern

Seit nunmehr neun Jahren ist an unserer Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle die Schreibabyambulanz angesiedelt. Im Rahmen dieses Angebots geht es nicht nur um Säuglinge und Kleinkinder, die ohne erkennbaren Grund viel und lange schreien und sich kaum beruhigen lassen, sondern auch um weitere Regulationsstörungen der frühen Kindheit wie Schlafstörungen, Schwierigkeiten beim Füttern oder Essen und Störungen der emotionalen Verhaltensregulation (extremes Klammern, Toben, Trotzen).

Im vergangenen Jahr 2017 hatten wir im Bereich der Regulationsstörungen 54 Neuanmeldungen. Die Säuglinge und Kleinkinder wurden am häufigsten wegen Schlafstörungen angemeldet, am zweithäufigsten wegen exzessivem Schreien.

In zwei Fällen wurden die Eltern mit ihren Säuglingen/Kleinkindern zur stationären Aufnahme ins Kinderzentrum nach München weiterverwiesen.

Von den frühkindlichen Regulationsstörungen ist das exzessive Schreien eine sehr verbreitete Störung im frühen Säuglingsalter. Jeder fünfte Säugling und seine Eltern sind davon betroffen.

Unter günstigen Bedingungen können Eltern mit ihren intuitiven Kompetenzen die Regulationsschwierigkeiten ihres Kindes auffangen.

Bei schwierigem Temperament des Kindes, multiplen Belastungen und geringen Ressourcen der Eltern kann es aber auch zu tief greifenden Kommunikations- und Beziehungsstörungen kommen, die zu Verhaltensproblemen im Kindesalter führen können. In einzelnen Fällen kann das exzessive Schreien und seine Auswirkungen derart dramatische Formen annehmen, dass Misshandlung und Vernachlässigung des Kindes drohen.

Die Beratung und Therapie in diesem Aufgabenfeld ist demnach ein frühestmöglicher Ansatzpunkt zur Entwicklung einer positiven Gegenseitigkeit zwischen Mutter/Vater und Kind und damit ein wichtiger präventiver Ansatz in Bezug auf spätere Beziehungs- und Verhaltensstörungen.

Wenn Säuglinge ohne erkennbaren Grund stundenlang quengeln und schreien, bringt das die liebevollsten Eltern an das Ende ihrer Kräfte. Sie müssen schmerzlich erfahren, dass die vielfältigen Versuche, das Baby mit Herumtragen, Schaukeln, stundenlangem Stillen usw. zu beruhigen, weder beim Kind noch bei sich selbst zur Entspannung führen. Viele der Schreibabys sind auffallend empfänglich für visuelle Reize, saugen mit weit aufgerissenen Augen ihre Umgebung auf, können den Blick nicht abwenden, wenn sie ermüden, und können nicht abschalten. Sie reagieren intensiv auf innere und äußere Reize (Hyperreagibilität) und sind schreckhaft und geräuschempfindlich (Irritabilität). Viele Kinder befinden sich damit in einem fragilen Gleichgewicht und drohen bei Kleinigkeiten zu entgleisen.

Mütter bzw. Väter von exzessiv schreienden Babys sind in der Regel rund um die Uhr im

Einsatz, um ihr Kind zufrieden zu stellen, und vernachlässigen ihre eigenen Bedürfnisse. Sie haben das Gefühl zu versagen, weil sie ihr Kind nicht beruhigen können. Sie sind verunsichert, weil nichts hilft. Oft meiden Eltern den Kontakt zur Außenwelt, weil sie sich nicht zusätzlich Vorwürfen und negativer Kritik aussetzen wollen, und geraten in Isolierung. Auch wollen sie niemandem ein so schwieriges Baby zumuten. Die resultierende chronische Erschöpfung kann wiederum die Grundlage dafür sein, dass latente Konflikte mit dem Partner oder den eigenen Eltern wieder aufleben.

In der diagnostischen Analyse geht es um die Ausprägung der kindlichen Regulationsfähigkeiten, um den Belastungsgrad der Eltern und um die Kommunikation/Beziehung zwischen den Eltern und ihrem Säugling bzw. Kleinkind.

Die Beratung versteht sich als lösungs- und ressourcenorientiert. Sie stärkt die vorhandenen Fähigkeiten der Eltern und spürt mit ihnen gemeinsam einen individuellen Weg zur Lösung der Regulationsprobleme des Kindes auf. Wichtiger Bestandteil ist neben einer allgemeinen Information über die alterstypischen Anpassungsaufgaben eine Entwicklungsberatung, die konkret auf die aktuell zu bewältigenden Probleme zugeschnitten ist. Darüber hinaus geht es im therapeutischen Gespräch um die Befindlichkeit der Eltern, um deren Enttäuschungen und Ängste (z.B. um das Gedeihen des Kindes oder vor elterlichem Versagen), um Unsicherheiten bei den neuen Aufgaben im Übergang zur Elternschaft, um den Erwartungs- und Leistungsdruck in der Elternrolle etc. Für das Miteinander zwischen Eltern und Kind können videogestützte Verhaltens- und Interaktionsbeobachtungen genutzt werden. Dysfunktionale Kommunikationsmuster können auf diese Weise gut erkannt und mit fachlicher Unterstützung in eine positive Gegenseitigkeit gewandelt werden.

8.1.1.2 Gemeinsam sind wir stark! Soziales Training für Grundschulklassen



Im vergangenen Jahr starteten wir auf Anregung der Schulberatung mit dem Projekt "Gemeinsam sind wir stark!" Bei dem präventiven Projekt handelt es sich um ein soziales Training für Grundschulklassen.

Soziale Kompetenzen und Fertigkeiten können in hohem Maße zu einem friedlichen Miteinander beitragen. Beide wirken sich positiv auf das Selbstbewusstsein, die Gestaltung von Gleichaltrigenbeziehungen und die schulische Leistungsfähigkeit aus. Daran knüpft das Training "Gemeinsam sind wir stark!" an.

Ziel ist es, Kinder bei der Lösung von Konflikten zu unterstützen, ihre Handlungskompetenzen zu erweitern und so zu einer Verbesserung des Klassenklimas beizutragen.

Das Projekt findet mit der gesamten Schulklasse statt und bezieht daher die Klassenleitung mit ein. So können die erlernten Fähigkeiten von der Lehrkraft aufgegriffen und in den Schulalltag integriert werden.

Zunächst beinhaltete es fünf Trainingseinheiten à 60-90 Minuten, die im regulären Schulunterricht stattfanden. Wie sich herausstellte, ist eine Erweiterung auf sechs Trainingsstunden sinnvoll, um Handlungsstrategien intensiver üben zu können.

Zusätzlich bieten wir eine intensive Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Trainings für die Lehrkraft an. Bei ausreichendem Interesse gibt es eine Informationsveranstaltung für Eltern.

Leitfigur ist der Hund "Harry", mit dem die Schüler folgende Trainingsinhalte erarbeiten:

- Wahrnehmungsübungen (genau hinschauen, gut zuhören, sich deutlich ausdrücken)
- Erarbeitung und Wiederholung der Klassenregeln
- Eigene Gefühle wahrnehmen / sich in die Mitschüler hineinfühlen
- Handlungsmöglichkeiten bei Wut erarbeiten
- Strategien zur Lösung von Konflikten / Streit → Erarbeitung einer "Lösungstreppe"

Von Beginn an stieß das Projekt auf großes Interesse der Schulen, Lehrerinnen und Jugendsozialarbeiterinnen. Inzwischen wurde das Projekt in einer 4. Klasse durchgeführt, es gibt bereits mehrere Anfragen aus verschiedenen Kemptener Grundschulen.

Um die Wirksamkeit des Angebots zu überprüfen, führen wir eine Evaluation mit Vor-/Nachherfragebögen zum Klassenklima und Wohlbefinden in der Klasse durch.

Wir freuen uns auf eine Weiterentwicklung des Projekts! Bei Interesse an der Durchführung in Ihrer Schule / Klasse können Sie sich gerne an uns wenden.

8.1.1.3 Praxisbericht aus der Lerntherapie

In der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Sonthofen und Kempten bieten wir fundierte Therapien für Schüler mit Lese-Rechtschreibstörung (LRS) und Rechenstörung (Dyskalkulie) an.

In diesem Rahmen haben Schüler die Möglichkeit, eine Förderung zu erhalten. Die Dauer der Unterstützung liegt meist zwischen wenigen Sitzungen und wöchentlich stattfindenden Therapiestunden für bis zu einem Jahr.

Neben dem Lernfortschritt im schriftsprachlichen oder mathematischen Bereich stehen der Spaß am Lernen und die Stärkung der Lernmotivation sowie des Selbstvertrauens im Mittelpunkt. Die Förderung orientiert sich an den individuellen Stärken und Schwächen des einzelnen Kindes.

Zwei Praxisbeispiele können eine bessere Vorstellung unserer Arbeit auf diesem Feld vermitteln:

Beispiel LRS-Therapie:

O ist ein fröhlicher, sportbegeisterter Junge, der zu Beginn der Förderung die 4. Klasse der Grundschule besuchte. Aufgrund andauernder Probleme im Lesen und Schreiben wurde bei ihm eine LRS diagnostiziert. Beim **Kennenlerngespräch** mit ihm und seiner Mutter klärten wir zunächst die wichtigsten Ziele ab. Die Mutter und das Kind waren sich einig: Das sei die Verbesserung der Rechtschreibung.

23

In der darauffolgenden **Förderdiagnostik** wurden die Übungsschwerpunkte festgelegt. Es stellte sich heraus, dass der Schüler die lautgetreue Schreibung und die Phonem-Graphem-Korrespondenz beherrschte. Außerdem konnte er die Regeln zur Großschreibung von Nomen, wendete sie jedoch nicht an. Deshalb begann die Förderung mit Übungen und Spielen zur Mitlautverdoppelung, was dem Jungen schnell gelang.

Um die **Motivation** zur Anwendung des Gelernten zu **steigern**, war eine spielerische Vorgehensweise und eine sofortige Rückmeldung / Erinnerung sehr hilfreich. So "spielten" wir in den Förderstunden oft um eine Süßigkeit. Auf einer Rückmeldeleiste von 1-10 lag eine Süßigkeit auf der Stufe 1, auf der Stufe 10 stand ein Spielstein. Achtete der Schüler darauf z.B. daran Nomen groß zu schreiben oder Sonne mit Doppel-N zu schreiben, blieb der Spielstein stehen. Vergaß er es, wanderte der Spielstein in Richtung 1. Wäre der Spielstein bei der 1 ankommen, hätte ich die Süßigkeit bekommen (was "leider" nie vorkam). Nach und nach wurden so verschiedene orthographische Strategien erarbeitet und gefestigt. Später wurde auch das Leseverständnis trainiert.

Dadurch stellten sich gute Fortschritte ein. Auch in der Schule kam O nun gut in Deutsch zurecht und fühlte sich wohl. Deshalb wurde die Förderung nach einem Jahr beendet.

Beispiel Dyskalkulietherapie:

N besucht derzeit die 5. Klasse der Mittelschule und kommt nun seit 4 Monaten zur Lerntherapie. Das Lernen fiel ihr schon immer schwer. Deshalb traute sie sich nur noch wenig zu, zweifelte an ihren Fähigkeiten und fühlte sich häufig ausgegrenzt. Zu uns kam sie auf Empfehlung des Kinder- und Jugendpsychiaters, dessen Diagnostik neben einer Dyskalkulie auch ADS ergeben hatte.

Im Erstgespräch wurden zunächst die **Wünsche, Ziele und Erwartungen** des Mädchens und seiner Mutter **geklärt**. Beide wünschten sich dringend einer Unterstützung im mathematischen Bereich.

Im Rahmen der Förderdiagnostik wurde der Lernstand des Mädchens ermittelt. Obwohl sie in der Schule bereits im Zahlenraum bis zu 1 000 000 rechnen sollte, war es notwendig, mit ihr zunächst den Zahlenraum bis 100 zu festigen. Dies betraf sowohl die Mengenvorstellung, das Verständnis für der Dezimalsystem als auch Additions- und Subtraktionsaufgaben. Daneben wurde auch alltagsbezogenes mathematisches Wissen vermittelt wie z.B. Rechnen mit Geld oder Erkennen der Uhrzeit.

Es half dem Mädchen sehr, mit **Anschauungsmaterial** z. B. Montessorimaterial zu üben, so dass sie begeistert bei der Sache war. Außerdem zeigte es sich, je sicherer und entspannter sich das Mädchen fühlte, desto einfacher fiel ihr das Lernen. Diesbezüglich war auch eine **Beratung der Mutter** zum Verständnis für und zum Umgang mit der Lernstörung ihrer Tochter entscheidend.

Zwar wird das Mädchen noch eine längerfristige Förderung benötigen, jedoch konnte schon ein wichtiger Grundstein für positives Lernen gelegt werden.



Schreiben mit Magnetbuchstaben

Übungen zum Mengenverständnis

8.1.1.4 Thema Hochbegabung

Michael Leicht, Dipl.-Psychologe

Im Rahmen der an einer Psychologischen Beratungsstelle angebotenen (Test-)Diagnostik spielt die Frage nach Vorliegen einer Hochbegabung immer wieder eine Rolle.

Eine Hochbegabung ist eine weit über dem Durchschnitt liegende intellektuelle Begabung eines Menschen. Damit ist eine Hochbegabung relativ selten. Sie ist feststellbar, indem ein standardisierter Intelligenztest durchgeführt wird. Dabei stehen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterschiedliche Verfahren zur Verfügung, wobei es Verfahren zur Erfassung der allgemeinen Intelligenz und solche zur Messung von Teilbereichen der Intelligenz (z.B. Merkfähigkeit oder logisches Denken) gibt. Eine solche fachliche Diagnostik ist an einer Psychologischen Beratungsstelle möglich.

Es gibt immer wieder Eltern, die Sorgen vor einer möglichen Hochbegabung ihres Kindes entwickeln. Möglicherweise liegt dies an der medialen Berichterstattung, in der es in Bezug auf hochbegabte Menschen entweder um "Genies" oder aber um sozial auffällige Personen geht. Eine solche Wahrnehmungsverzerrung kann daraus resultieren, dass viele Hochbegabungen erst dann festgestellt werden, wenn Schwierigkeiten auftreten.

Es ist deshalb nicht nötig, ein hochbegabtes Kind zu "bremsen": Wenn Kinder die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und dafür eine fördernde Lernumgebung

haben, können Hochbegabte einen enormen Beitrag für die Gesellschaft und ihren Wissensgewinn leisten.

25

Deshalb sollten Eltern ihr Kind fördern und fordern, egal ob es hochbegabt ist oder nicht. Über die Ursachen von Hochbegabung besteht in Forschung und Lehre keine Übereinstimmung – es ist anzunehmen, dass die Ursache in einer Kombination von genetischen Faktoren und sozialem Umfeld liegt. Es konnte nachgewiesen werden, dass die Intelligenz von verschiedenen Umwelteinflüssen positiv oder negativ beeinflusst werden kann. Auch bei der Hochbegabung ist es nicht anders als bei anderen Begabungen, die Kinder und Jugendliche entwickeln: Als Eltern sollten wir den Interessen des Kindes mit Wertschätzung begegnen und den Kindern die Möglichkeit geben, das Potenzial, das in ihnen steckt, zu verwirklichen.

8.1.1.5 Beratung hochstrittiger Eltern

Die Flexibilisierung, Dynamisierung und Individualisierung unserer Gesellschaft und Lebenswelt erfasste und erfasst die Familie. Um verschiedensten Anforderungen der Gesellschaft, der Berufs- und Arbeitswelt, der Geschlechter- und Selbstdefinitionen gerecht zu werden, greifen in Erziehung, Bildung, Freizeit der Kinder von frühester Lebenszeit nicht-private, öffentliche Sozialisationsinstanzen in immer höherem Umfang (Krippe, schulische und außerschulische Betreuungsangebote) auf die Kinder zu und vergesellschaften ehedem vorwiegend Privates. Insgesamt sind die öffentlichen Unterstützungsmöglichkeiten von Familien in hohem Maße angewachsen und damit der Einblick und zumindest indirekte Zugriff von Institutionen auf Kinder und Familien. Die Familien selber veränderten sich isomorph der einbindenden Gesellschaft. Analog, wie lebenslange Arbeitsverhältnisse, Zugehörigkeiten zu einer Firma oder einem Konzern schwinden, dynamisieren sich Familien in Organisation und Struktur. Im Zusammenhang damit kommt es mehr als früher zu Familienauflösungen - umbildungen und - neustrukturierungen. In der Regel bewältigen solche Reorganisierungsprozesse die Betroffenen selber, ohne größere Hilfen oder Eingriffe gesellschaftlicher Institutionen. Das heißt, die meisten Familienumstrukturierungen werden von den Betroffenen allein abgewickelt. Es sagt nichts über gewonnene und verlorene Funktionalitäten, nichts über Glück und Unglück, physische, materielle und psychische Kosten und Gewinne der Beteiligten aus. Lediglich, dass die meisten nicht oder unwesentlich sozial auffallen.

Daneben wird eine Minderheit beschrieben, es ist immer wieder die Rede von ca. 5% aller Trennungen oder Scheidungen, die als hochkonflikthaft gelten und die eine Reihe professioneller Helfer und Dienstleister beschäftigen, in der Regel im Umfeld gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Der vielzitierte Soziologe und Konfliktforscher Friedrich Glasl unterscheidet 9 Eskalationsstufen in Konflikten. Therapeutische Interventionen oder Mediation sind nach Glasl in Eskalationsstufen 4-7 indiziert. Auf Konfliktstufe 6-7 werden gerichtliche Auseinandersetzungen nötig, auf den Stufen 7-9 Machteingriffe, um den Konflikt einzudämmen oder zu befrieden.

Stufe 6: Es wird gedroht, es wird versucht die Kontrolle über die Situation alleine zu behalten. Macht wird demonstriert. Es bedarf keiner großen Fantasie um Beispiele im Trennungs/Scheidungsgeschehen dafür zu finden.

Stufe 7: Hier soll dem Gegner empfindlich geschadet werden. Taten folgen den Worten. Der Gegner wird nicht mehr als Mensch wahrgenommen. Ab hier wird ein begrenzter eigener Schaden schon als Gewinn angesehen, sollte der des Gegners größer sein. Hier erleben wir unbegründete Anzeigen z. B. wegen Gewalt, sexuellen Missbrauch des Kindes OHNE Substanz, Einsatz sozialer Medien zur Diskreditierung, Anzeigen bei Arbeitgeber oder Finanzamt. Ähnliches gilt bisweilen für prolongierte Produktion von hohen Gerichts-Gutachter- und Anwaltskosten: wenn man selber nicht oder geringfügig Prozesskosten zahlen muss, ist dies ein nicht selten angewandtes Mittel, um den anderen auszubluten und zu zermürben.

Stufe 8: Das Unterstützersystem des Gegners soll getroffen und eliminiert werden (z. B. Ablehnung von Sachbearbeitern, Verfahrensbeiständen, Ärzten und Therapeuten des Kindes wegen vermeintlicher Unterstützung des Gegners, Kontaktabbruch mit Familie und Freunden der gegnerischen Seite und Diffamierung. Beispielsweise dürfen die Großeltern das Kind nicht sehen, neue Lebenspartner das Kind nicht betreuen

Stufe 9: Ab hier kalkuliert man die eigene Vernichtung mit ein, um den Gegner zu besiegen. Beispielsweise werden beim Verkauf des Eigenheims hohe vermeidbare Verluste hingenommen oder betrieben, damit auch die gegnerische Seite empfindliche Einbußen erleidet.

In unserem Arbeitsfeld und Zuständigkeitsbereich handelt es sich um chronische Auseinandersetzungen um oder über ein Kind oder Kinder, die in die Auseinandersetzungen auch eingespannt und einbezogen werden. Oft wird über die Kinderrechte auf Kontakt und Beziehungspflege zu beiden Elternteilen und deren soziale Umfelder hinweggegangen. Die gegnerische Seite soll nicht nur als Partner, sondern auch als Elternteil, bisweilen am besten als Mensch eliminiert werden. Nicht immer, aber in der Regel sind die hochstrittigen Klienten auf einer Konfliktebene nach Glasl, auf der Beratung, therapeutische Begleitung oder Mediation als ineffektiv gilt. Beratung mit Hochstrittigen in Beratungsstellen wird folge dessen von den psychosozial Tätigen als sehr schwierig, erschöpfend und nur wenig erfolgreich beschrieben. In den hohen Eskalationsstufen werden nach Glasl die gerichtliche Entscheidung, das Schiedsverfahren und der Machteingriff als effektivere Alternativen gesehen.

Ziel der Berater ist es in der Regel, dass die Eltern wieder zu einer konfliktfreieren Beziehung zusammenfinden und damit die Gesamtsituation entspannter wird oder zumindest, "wenn es um die Kinder geht". Der gesetzliche Auftrag an die Sorgeberechtigten und die helfenden, unterstützenden Institutionen kann so verstanden werden, dass das Geschehen möglichst befriedet werden soll und die Interessen und Rechte beteiligter Kinder gewahrt bleiben. Sinnvoll ist, wenn die beteiligten Institutionen kooperieren. Methodisch werden unterschiedliche Vorgehensweisen diskutiert: Einzelberatung der Eltern im Wechsel mit gemeinsamer Beratung, Elterngruppen und –trainingsprogramme (z. B. Kinder im Blick). Für die Kinder werden Einzelgespräche oder Gruppen bis hin zu Therapien empfohlen. Da Trennung/Scheidung keine Krankheit ist, erscheint eine Kindertherapie erst indiziert, wenn Kinder nach ICD-10 verifizierte psychische Störungen zeigen.

Unserer Ansicht nach besteht die Gefahr in dieser Arbeit, dass einerseits Konflikte auf einem Eskalationsniveau stattfinden in dem Beratung nicht mehr effektiv genutzt wird, auf

der anderen Seite an Beratung unrealistische Erwartungen gestellt werden (z.B. Suche nach Bündnispartnern), die von den einzelnen Beteiligten völlig unterschiedlicher Art sein können.

Wir möchten an dieser Stelle von unserem Ansatz berichten:

Wir erleben, dass Hochstrittige überfordert sind mit der an sie gerichteten Erwartung, zwischen Beziehung als Paar und Beziehung als Eltern zu differenzieren. Diesem Bild oder Konstrukt können oder wollen Hochstrittige nicht folgen. Es geht um Auseinandersetzung und Kampf. Wir sehen eine hohe Ambivalenz und Durchmischung von Trennung und der Aufrechterhaltung der Beziehung im Konflikt. Hochkonfliktgeschehen ist auch als eine Form von Beziehungsgeschehen zu verstehen. In diese Beziehungen wollen und können wir nicht steuernd eingreifen. Wir können lediglich aufzeigen und verdeutlichen, was die Beteiligten miteinander installieren und wie sie zusammenwirken. Beziehungen, so unser Ansatz, können nicht von außen manipuliert oder "geheilt" werden, sondern über Kommunikation und Interaktion der Beteiligten, kann sich Beziehungserleben entwickeln und verändern. Unser Ansatz ist der Blick auf die ganze Familie, auch wenn die Eltern hochstrittig sind. Damit sind auch die Kinder in unserem Blick. In diesem Bereich arbeiten wir stark verhaltensbezogen. "Was soll getan und was gelassen werden?" Wir stimmen aus unseren Erfahrungen nicht zu, dass zuerst das Beziehungsgeschehen der Eltern befriedet oder "geklärt" werden muss, bevor Verhaltensänderungen stattfinden, Vereinbarungen und Regeln getroffen werden können. Wir gehen seit jeher den eher umgekehrten Weg: Auch bei Hochstrittigkeit können und müssen Regelungen und Vereinbarungen getroffen werden zu den Kindern. Meist sind, entsprechend der Eskalationsstufe, die Eltern bereits vor Gericht und kommen auf Empfehlung oder empfundene Anordnung des Gerichts. Dass sie überhaupt zu uns in die Beratung kommen zeigt, dass die gerichtliche Autorität, die erlebte Macht, in dieser Eskalationsstufe tatsächlich in vielen Fällen fruchtet. Je genauer die gerichtlichen Vorgaben oder vor Gericht getroffene Vereinbarungen konkret und verhaltensbezogen sind, umso leichter sind sie von uns zu begleiten und zu bewerten und deren Umsetzung zu unterstützen.

Die "Beziehung der Eltern zu verbessern" scheint uns ein vermessenes und unrealistisches Ziel oder ein unrealistischer Auftrag. Wesentlich sinnvoller sehen wir die Erarbeitung, den Aufbau und die Begleitung von formalen Umgangs- und Übergabevereinbarungen bis hin zu Entscheidungen beider Sorgeberechtigter, die das Leben der Kinder betrifft, immer bezogen auf konkretes Verhalten.

Wir fordern und achten dabei auf ergebnisorientierte Arbeit und gehen nicht drauf ein, wenn statt Absprachen zu erzielen und auszuwerten, die Sitzungen zu sehr zur Bühne des Trennungs/Beziehungskonfliktes werden.

Beziehungsthemen werden dann aufgenommen, wenn beide Eltern dies anmelden. Dies ist bei Hochkonflikthaften in der Regel nicht der Fall, sondern bei niedrigeren Eskalationsstufen.

Wir gehen davon aus, dass die meisten sorgeberechtigten Eltern in der Lage sind, das Sorgerecht konstruktiv und zusammen auszuüben. Im Leben außerhalb des Trennungskonfliktes funktionieren die Beteiligten in der Regel problemlos, so dass an den prinzipiellen Kompetenzen, das gemeinsame Kind zu erziehen, von unserer Seite keine Zweifel bestehen. Die Frage ist, inwieweit die Beziehungsverstrickung hier hindert, und wir sehen bei uns weniger den Weg, diese Verstrickung zu "klären", die Beziehung in eine andere zu "überführen". Dies ist in der Regel nicht der Auftrag und das Wollen der Eltern. Aus unserer Sicht geht es zunächst überhaupt um Trennung und Entwicklung der Autonomie, des eigenen Lebens und Lebensrhythmus der Beteiligten. Die jeweilige Anpassung nach der

Trennung sehen wir als zunächst wichtige Entwicklungsaufgabe, flankiert von ganz konkreten, verhaltensbezogenen Absprachen und Regelungen zu den gemeinsamen Interessen und Kindern.

In der Kooperation mit anderen Stellen sei hier nur die Kooperation mit dem Familiengericht angesprochen. Durch die Beobachtung in der konkreten Situation können wir <u>Erkenntnisse gewinnen und rückmelden</u>: Nimmt Person X tatsächlich Termine unzuverlässig war? Lehnt das Kind einen Elternteil ab? Wie kommen Kind und besuchender Elternteil miteinander aus? Oder wir führen <u>angeordnete "Umgangsexperimente"</u> durch und werten diese aus: Beispiel: Der Umgang soll mit unserer Hilfe aufgebaut werden. Es werden von uns supervidierte Umgangsversuche ("begleiteter Umgang") durchgeführt.

Darüber hinaus bieten wir selbstverständlich jedem Ratsuchenden Hilfe und Information in jeder die Thematik betreffenden Frage. Da wir mit der Perspektive "Familie" arbeiten ist selbstverständlich unser Angebot nicht auf die Eltern begrenzt, sondern in der Regel versuchen wir auch die betroffenen Kinder und deren Perspektive und Bedarf zu erfassen. Zum einen, um Eltern für ihre Entscheidungen unsere Perspektive und Einschätzung anbieten zu können, zum andern, um auch Kindern und Jugendlichen Angebote zur Krisenbewältigung anzubieten. Darüber hinaus bieten wir ein Gruppenprogramm für Eltern im Trennungsprozess (KIB) und eine Gruppe für Scheidungskinder.

Immer wieder suchen uns auch Jugendliche sehr interessiert und aus freiwilligen Stücken auf, mit einem Hintergrund jahrelanger chronischer Hochkonflikte der getrennten Eltern, wegen Anpassungsproblemen oder depressiven Verstimmungen. Hier geht es uns ebenfalls weniger um Beziehungsklärungen als vielmehr Begleitung in der Bewältigung anstehender Entwicklungsaufgaben. Sehr gut angenommen wird die Konzentration auf Gegenwart und Zukunft der Jugendlichen und Stärkung der Ressourcen und Kräfte. Der hochkonflikthaften Beziehung Ihrer Eltern sind sie oft überdrüssig.

8.1.1.6 Beratung von Flüchtlingsfamilien

Eine Kernkompetenz in der Arbeit mit ausländischen Flüchtlingen liegt in der Herstellung eines kultur- sensiblen Kontaktes.

Für die ankommenden Familien ist zunächst alles neu: Das Land, die Sprache, die Menschen, die Religion, die sozio-kulturelle Normen. Man selbst findet sich in einer unvertrauten Rolle, ein neues Selbstverständnis ist gefordert. Die Familien sind auf sich selbst gestellt. Nicht selten mangelt es ihnen an sozialen Netzwerken. Eine Verabschiedung von der Heimat war fluchtbedingt nicht möglich. Trauer kann manchmal nicht gelebt und zugelassen werden. Die Sorge um die Familie und die Freunde in der Heimat lastet schwer und der Verantwortung für die Angehörigen kann nicht nachgekommen werden. Die Situation für die geflüchteten Familien ist hier in Deutschland geprägt von Desillusionierung und dem Bewusstwerden der Folgen der Flucht. Verschiedene Faktoren führen zu tiefer Verunsicherung.

In der Beratung machen Familien mit Fluchthintergrund die wichtige Erfahrung, wahrgenommen zu werden, sie erfahren Unterstützung und erleben, dass sie mit ihrem mitgebrachten soziokulturellen Hintergrund wichtig und wertvoll sind. Die asylsuchenden Familien werden meist durch die Asylberatung der Caritas, ehrenamtliche Asylhelfer, Kinderärzte oder "KoKi" an uns weitervermittelt. Die Beratung wird vor Ort in Flüchtlingsunterkünften in deutscher und englischer Sprache angeboten.

Wesentlich ist ein Verständnis davon, wie ausländische Flüchtlingsfamilien zu Hause gelebt haben, welche Werte sie leben, was sie sich für ihre Zukunft wünschen. Ein Austausch darüber ermöglicht ein Hinterfragen der eigenen Kultur auf beiden Seiten. Wesentliche Themenfelder der Beratung sind:

- Ess- und Schlafverhalten der Kinder
- Soziale Schwierigkeiten im Kindergarten aufgrund von Regel- und Grenzverletzungen
- Entwicklung von Ideen für altersentsprechenden Freizeitangebote mit Kindern
- Arbeit im Bereich elterlicher Emotionsregulation
- Interkulturelle Perspektive: Exploration unterschiedlicher Werte in der Erziehung (Heimat Deutschland).
- Allgemeine Informationen zu deutschem Behörden- und Rechtssystem

Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Sonthofen: Die Vorstellung der Erziehungsberatungsstelle als niedrigschwelliges Beratungsangebot ist fester Baustein im Elternkurs "Starke Eltern – starke Kinder".

Der fachlich angeleitete Austausch für Asylhelfer zu Erziehungsthemen in Familien mit Fluchthintergrund wurde 2017 in Sonthofen und Kempten jeweils zwei Mal angeboten. Ehrenamtliche Helfer nahmen auch individuelle Beratung bei Konflikten oder Unsicherheiten in Anspruch.

8.1.2. Projekte

bke-Online-Beratung

Michael Leicht (Dipl.-Psychologe; Leiter der Psychologischen Beratungsstelle Sonthofen)

Aus dem Leben vieler Jugendlicher ist das Internet heute nicht mehr wegzudenken. Ob sie nun mit Freundinnen oder Freunden chatten, eine Stream ansehen oder einfach nur Hausaufgaben erledigen – irgendwie sind Computer oder Smartphone immer mit dabei. Die zunehmende Bedeutung des Mediums Internet, dessen tägliche Nutzung heute für Jugendliche in der Regel vollkommen selbstverständlich ist, führte u.a. zu einer Auseinandersetzung mit der Nutzung des Internets für die Beratung in der Jugendhilfe.

Unsere Erziehungsberatungsstelle beteiligt sich an der virutellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und bietet über die Website

30

neben einer Online-Elternberatung auch einen alternativen Beratungszugang für Jugendliche und junge Erwachsene an, die in den örtlichen Jungend- und Erziehungsberatungsstellen leider unterrepräsentiert sind. Innerhalb des virtuellen Beratungsangebots der bke können die Jugendlichen zwischen verschiedenen Leistungen wählen, wobei jeweils unterschiedliche Inhalte transportiert werden:

- Ratsuchende Jugendliche können mit ihrem persönlichen Anliegen eine webbasierte E-Mailberatung in Anspruch nehmen und erhalten innerhalb von 48 Stunden eine Antworte auf ihre erste Mail durch einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle. Im Dialog mit dem Berater bzw. der Beraterin können in der Folge neue Sichtweisen kennengelernt und gemeinsam mögliche Lösungsansätze erarbeitet werden. In diesem Rahmen wurden im Zeitraum von Januar bis Dezember 2017 durch den zuständigen Psychologen insgesamt 13 Mailberatungen (davon 7 Jugendberatungen) durchgeführt. Die ratsuchenden Jugendlichen waren allesamt weiblich, wobei das Durchschnittsalter der Jugendlichen 17 Jahre betrug. Die durchschnittliche Zahl der Mailkontakte lag bei 10 Kontakten, die Spanne erstreckte sich hierbei von 1 bis zu mehr als 20 Kontakten. In der Mailberatung wurden im Jahr 2017 insgesamt 6 Eltern beraten.
- Im Angebot "Offene Sprechstunde für Jugendliche", bei der Nutzer sich im Einzelchat spontan Rat holen können, konnten durch den zuständigen Psychologen insgesamt 56 Jugendliche beraten werden. Das durchschnittliche Alter betrug dabei 18 Jahre. Das Angebot der offenen Sprechstunde ist als virtueller Beratungstermin konzipiert, der sich besonders zur Begleitung aktueller Krisen anbietet.
- In einem von Diplom-Psychologen bzw. –Pädagogen fachlich moderierten Diskussionsforum können die UserInnen öffentlich eigene Beiträge posten und andere Beiträge lesen. Den TeilnehmerInnen wird so ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit anderen Betroffenen zu einem bestimmten Thema ermöglicht, und sie profitieren zusätzlich von der fachlichen Unterstützung durch die ModeratorInnen.
- Ein weiteres Angebot ist die Teilnahme an einem fachlich moderierten Chat, welcher regelmäßig entweder thematisch offen oder zu einem bestimmten Thema (als sog. Themenchat) angeboten wird. Auf diese Weise können sich Betroffene oft erstmals über Probleme wie Selbstverletzung, sexuelle Gewalt, Sucht oder Essstörungen mitteilen, wobei die gegenseitige Unterstützung ähnlich der Selbsthilfe wirkt.

Auch im Rahmen der internet-basierten Beratungsarbeit sind die bke-BeraterInnen an ihre Verschwiegenheitspflicht gebunden. Mit dem Online-Angebot sollen jene Ratsuchenden mit Beratungsleistungen versorgt werden, die (noch) nicht in der Lage sind, sich an eine örtliche Beratungsstelle zu wenden. Gelegentlich bestehen Unsicherheiten, Scham, Angst oder Hemmungen im persönlichen "face-to-face"-Kontakt. Ziel ist, die Jugendlichen in der ihnen vertrauten Lebenswelt des Internet abzuholen und ihnen einen kosten- und antragsfreien Beratungszugang zu ermöglichen: Jugendliche mit Schwellenangst vor an-

deren Beratungsangeboten können auf diese Weise durch die Anonymität des Angebots erreicht werden, und die Jugendlichen haben die Möglichkeit, im Schutze einer Internetidentität ihre Belastungen und Anliegen zu thematisieren.

8.1.3. Kooperation im Netzwerk

Fachgespräche und Arbeitstreffen

ca. 40 Termine

Agke Augsburg, Anwälte, Arbeitskreis Alleinerziehende, Arbeitskreis Frühprävention, AK Häusliche Gewalt, AK Asyl, AK KIPSKEL, Bildungskonferenz Oberallgäu, bke, Caritas, Diakonie, Erziehungsberatungsstelle Kempten, EFL Sonthofen, Familiengericht Kempten, Familiengericht Sonthofen, Förderzentrum St. Georg, ifs Kleinwalsertal, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Kath. Jugendfürsorge, Koordinierende Kinderschutzstelle, Kreisjugendamt Oberallgäu, Jugendamt Kempten, Kinderärzte, Kinderbrücke Allgäu, Kindergärten, Kinder- und Jugendpsychiatrie Kempten, Kinderschutzbund, KJF-Akademie, KIWANIS Oberstdorf, LVKE, Mama-Baby-Hilfe, Schulen, Schulpsychologen, Sozialpädagogischer Fachdienst Kempten und Sonthofen, Suchtberatungsstelle, Qualitätszirkel und weitere Fachstellen und Fachkollegen.

8.2. Arbeit mit Multiplikatoren

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:	29 Termine
(nicht fallbezogen)	
Jugendamt	2
Kindergärten	17
Schulen	7
Vorträge	3

8.3. Öffentlichkeitsarbeit

Internet www.ejv-ke-oa.de (ca. 1500 Besucher pro Monat)

Presseartikel 8

8.4. Gremienarbeit

An folgenden Gremien und Arbeitskreisen war die Erziehungsberatungsstelle beteiligt:

- Jugendhilfeausschuss
- Arbeitsgemeinschaft katholischer Träger von Jugendhilfeeinrichtungen
- Arbeitskreis KIPSKEL (Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern)
- Arbeitskreis häusliche Gewalt
- Arbeitskreis Alleinerziehende
- Arbeitskreis Mädchen